

GEMEINDE NECKERTAL		62.03
Gemeindestrassen- und wege		
Gemeindebeiträge		
Datum 25.07.2022	Erstellt VerwL	Geprüft Gemeinderat
S:\Kanzlei\Strassen\Gemeindebeiträge Ansätze\000 Beiträge an Strassenunterhalt Gemeinde 2023.01.01.docx		

Gemeindebeiträge an Gemeindestrassen

<h2>Strassen</h2>					Zum Strassen- und Wegkörper gehören: Strassenentwässerung inkl. Leitung und Schächte bis zum nächsten Vorfluter, Schlammsammler, Rand- und Wassersteine und in der Regel ein Bankett beidseitig ca. 30 - 50 cm.
Beiträge der Gemeinde in Prozent					
Klassierung	Neubau	Ausbau Korrektion 1. Hartbelag	Baulicher Unterhalt	Winterdienst	
G1	100	100	100	100	Bauherrschaft, Unterhalt und Auftraggeber generell: Gemeinde
G2	**	15	100	100	<p>G2-Neubau: Strasse (inkl. Infrastruktur wie Beleuchtung etc) wird durch Grundeigentümer gebaut und dann der Gemeinde übertragen.</p> <p>G2-Ausbau/Korrektion/1. Hartbelag: Gemeindebeitrag 15%</p> <p>G2-Baulicher Unterhalt: Organisation, Vergabe und Beurteilung voll durch Gemeinde.</p> <p>G2-Betrieblicher Unterhalt: Organisation, Vergabe und Beurteilung voll durch Gemeinde.</p> <p>G2-Winterdienst: Organisation, Vergabe und Beurteilung voll durch Gemeinde.</p> <p>G2-übermässige Beanspruchung: Bei übermässiger Beanspruchung gehen die Folgeschäden zulasten der Verursacher. Konsequente Bestandsaufnahme vor und nach der Belastung durch Ingenieurbüro. Kosten der Aufnahmen zulasten Verursacher.</p> <p>Bauherrschaft und Auftraggeber generell: Gemeinde</p> <p>**) nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p>

G3.a Strasse innerhalb Bauzone	**	15	100	100	<p>G3a-Neubau: Strasse wird durch Grundeigentümer gebaut und bleibt im Eigentum der Anstösser. Beteiligung der Gemeinde nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p> <p>G3a-Ausbau/Korrektion/1. Hartbelag: Gemeindebeitrag max. 15%</p> <p>G3a-Baulicher Unterhalt: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Gemeinde.</p> <p>G3a-Betrieblicher Unterhalt: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Gemeinde.</p> <p>G3a-Winterdienst: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Gemeinde.</p> <p>G3a-übermässige Beanspruchung: Bei übermässiger Beanspruchung gehen die Folgeschäden zulasten der Verursacher. Konsequente Bestandesaufnahme vor und nach der Belastung durch Ingenieurbüro. Kosten der Aufnahmen zulasten Verursacher.</p> <p>Bauherrschaft und Auftraggeber: Neubau/Ausbau: Anstösser Baulicher Unterhalt: Gemeinde Betrieblicher Unterhalt: Gemeinde Winterdienst: Gemeinde</p> <p>**) nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p>
G3.b Strasse ausserhalb Bauzone mit mind. 3 WH (ständig bewohnt)	**	15	50 ¹⁾	100	<p>G3b-Neubau: Strasse wird durch Grundeigentümer gebaut und bleibt im Eigentum der Anstösser. Beteiligung der Gemeinde nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p> <p>G3b-Ausbau/Korrektion/1. Hartbelag: Gemeindebeitrag max. 15%</p> <p>G3b-Baulicher Unterhalt: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Anstösser. Gemeindebeiträge nach Massgabe des öffentlichen Interesses bis maximal zum letzten dauerhaft bewohnten Wohnhaus.</p> <p>¹⁾ G3b -wenn Beiträge von Bund und Kanton bezogen werden: Gemeindebeitrag max. 15%</p> <p>G3b-Betrieblicher Unterhalt: Organisation, Vergabe, Beurteilung und Finanzierung durch Anstösser.</p> <p>G3b-Winterdienst: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Anstösser. Gemeindebeiträge nach Massgabe des öffentlichen Interesses bis maximal zum letzten dauerhaft bewohnten Wohnhaus.</p> <p>Bauherrschaft und Auftraggeber: Neubau/Ausbau: Anstösser Baulicher Unterhalt: Anstösser Betrieblicher Unterhalt: Anstösser Winterdienst: Anstösser.</p> <p>**) nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p>

G3.c Strasse ausserhalb Bauzone bis + mit 2 WH (ständig bewohnt)	**	15	25 ¹⁾	100	<p>G3c-Neubau: Strasse wird durch Grundeigentümer gebaut und bleibt im Eigentum der Anstösser. Beteiligung der Gemeinde nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p> <p>G3c-Ausbau/Korrektion/1. Hartbelag: Gemeindebeitrag max. 15%</p> <p>G3c-Baulicher Unterhalt: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Anstösser. Gemeindebeiträge nach Massgabe des öffentlichen Interesses bis maximal zum letzten dauerhaft bewohnten Wohnhaus.</p> <p>¹⁾ G3c -wenn Beiträge von Bund und Kanton bezogen werden: Gemeindebeitrag max. 15%</p> <p>G3c-Betrieblicher Unterhalt: Organisation, Vergabe, Beurteilung und Finanzierung durch Anstösser.</p> <p>G3c-Winterdienst: Organisation, Vergabe und Beurteilung durch Anstösser. Gemeindebeiträge nach Massgabe des öffentlichen Interesses bis maximal zum letzten dauerhaft bewohnten Wohnhaus.</p> <p>Bauherrschaft und Auftraggeber: Neubau/Ausbau: Anstösser Baulicher Unterhalt: Anstösser Betrieblicher Unterhalt: Anstösser Winterdienst: Anstösser</p> <p>**) nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p>
G3.d Strasse ausserhalb Bauzone ohne ständig bewohntes WH	**	*	*	*	<p>G3d-Neubau: Strasse wird durch Grundeigentümer gebaut und bleibt im Eigentum der Anstösser. Beteiligung der Gemeinde nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p> <p>G3d-Ausbau/Korrektion/1. Hartbelag: Organisation, Vergabe, Beurteilung und Finanzierung durch Anstösser.</p> <p>G3d-Baulicher Unterhalt: Organisation, Vergabe, Beurteilung und Finanzierung durch Anstösser.</p> <p>G3d-Betrieblicher Unterhalt: Organisation, Vergabe, Beurteilung und Finanzierung durch Anstösser.</p> <p>G3d-Winterdienst: Organisation, Vergabe, Beurteilung und Finanzierung durch Anstösser.</p> <p>Bauherrschaft und Auftraggeber: Neubau/Ausbau: Anstösser Baulicher Unterhalt: Anstösser Betrieblicher Unterhalt: Anstösser Winterdienst: Anstösser</p> <p><i>*) Gemeindebeiträge bei touristischer oder anderweitiger öffentlicher Zusatznutzung möglich (zB. Wander, Biken, Reiten, Vita-Parcours, Sportplätze etc). Beiträge werden pro Einzelfall durch den Gemeinderat festgelegt.</i></p> <p>**) nach Massgabe des öffentlichen Interesses.</p>

W1	100	100	100	100	W1-Wege (inkl. Brücken, Stege) obliegen 100 % der Gemeinde. Dritte mit einem Sondervorteil durch den Weg werden zur Mitfinanzierung beigezogen (z.B. Fusswege, Treppen innerhalb Bauzone).
W2	100	100	100	0	W2-Wege (inkl. Brücken, Stege) dienen der touristischen Erschliessung für Fussgänger, Velofahrer und Reiter. Bau und Ausbau gehen zulasten der Gemeinde. Dritte mit einem Sondervorteil durch den Weg werden zur Mitfinanzierung beigezogen. Baulicher Unterhalt primär durch das Gemeindebauamt, sekundär durch Tourismusorganisationen (VV, IG Tourismus Neckertal). Dritte mit einem Sondervorteil durch den Weg werden zur Mitfinanzierung beigezogen. Winterdienst nur punktuell durch das Gemeindebauamt.
W3	**	*	*	*	W3-Wege erfordern keinen Unterhalt. Brücken und Stege werden durch die Gemeinde unterhalten, wenn auf dem W3 gleichzeitig auch ein kantonaler, regionaler oder kommunaler Wander- oder Radweg besteht. *) Gemeindebeiträge bei touristischer oder anderweitiger öffentlicher Zusatznutzung möglich (zB. Wander, Biken, Reiten, Vita-Parcours, Sportplätze etc). Beiträge werden pro Einzelfall durch den Gemeinderat festgelegt. **) nach Massgabe des öffentlichen Interesses.

Beschlossen durch den Gemeinderat Neckertal am 18.08.2022

Gemeinderat Neckertal

Der Gemeindepräsident: Die Ratsschreiberin:

Christian Gertsch Petra Schnellmann